

55
DIE NEUE LANDESBAUORDNUNG
1. JANUAR 1996



Leichter Bauen

in Nordrhein-Westfalen



pf1
5854
(53)



Ministerium für
Bauen und Wohnen
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Vorwort	3	
	5	
■ Die Ziele der neuen Landesbauordnung	5	
■ Früher Bauen mit weniger staatlicher Kontrolle	5	
■ Erleichterung des Bauens durch Abbau komplizierter Verfahren	6	
■ Weitere Ziele	6	
– Schutz und Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen	6	
– Förderung des Wirtschaftsstandortes NRW	7	
– Anpassung von EG-Richtlinien auf Länderebene	8	
Die Neuregelungen im einzelnen	9	◀
■ Wegfall der Baugenehmigungspflicht	9	
■ Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens	9	
■ Wegfall der Genehmigungspflicht für technische Anlagen	9	
■ Sachverständigen-Regelung	10	
■ Einreichen der Bauanträge	12	
■ Neuregelung der Bauvorlageberechtigung	12	
■ Aufhebung der Bauleitervorschrift	13	
■ Angleichung von EG-Richtlinien auf Länderebene	13	
■ Regelungen für ökologisches Bauen	14	
■ Gültigkeit der neuen Landesbauordnung	15	
Kurzer Überblick über die Neu- regelung der neuen Landesbauordnung	16	◀